Basel, den 23. Januar 1926 XXVI. Jahrgang / No. 4

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die gegenwärtige Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten im Jahre 1925 und am 1. Januar 1926. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Bewegung des Auslandes: Dänemark: Severin Jörgensen gestorben. — Aus unserer Bewegung: A. C. V. beider Basel. — Bibliographie: Eingelaufene Schriften. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 14. und 19. Januar 1926. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Individuum und Gemeinschaft.

II.

Die moderne Sozialkultur erstrebt eine Ordnung des menschlichen Daseins, welche den Gesamtstand wesentlich hebt, im besonderen eine Atmosphäre des Wohlwollens und des Wohlseins schafft, in der sich alle Kräfte entfalten und alle Zustände bessern können. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solches Wirken vornehmlich von aussen nach innen geht, dass es mit der Herstellung glücklicher Lebensbedingungen, sowie zweckmässiger Einrichtung des Zusammenlebens beginnt, in festem Vertrauen darauf, dass dem ein Fortgang des Inneren entsprechen werde. Denn was der Gesamtstand gewinnt, das scheint sich notwendig auch in die einzelnen Seelen zu senken. So wird hier das Handeln vornehmlich auf die Umgebung gerichtet, es findet seine Höhe in eifrigem Wirken für andere und das gesellschaftliche Ganze; damit wird alle Ethik zur Sozialethik.... Der Gefahr, die von der Sozialkultur aus der Selbständigkeit der Individuen droht, wird dadurch begegnet, dass sich mit jener Bewegung eine demokratische Tendenz zu verbinden pflegt, das Streben, möglichst alle Einzelnen zur vollen Teilnahme und Entscheidung aufzubieten und damit einem jeden die Ordnung des Ganzen zur eigenen Tat zu machen....

Die Leistungen dieser Sozialkultur liegen zutage. Ihre Richtung der Arbeit auf die Wohlfahrt aller hat viel Not und Härte ausgetrieben, mehr Freude und Milde in das Leben gebracht, sie hat hilfreiche Tätigkeit aller Verzweigung des Daseins zugeführt, jedem Menschenwesen ein Recht zuerkannt und es damit auch im eigenen Bewusstsein gehoben, sie hat zugleich ein Gefühl der Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für den Stand des Ganzen geweckt, sie hat mit dem allen das menschliche Dasein eingreifend weitergebildet....

Wie aber findet die Sozialkultur die nötigen Kräfte und Gesinnungen zu ihrer Durchsetzung? Sie hofft alles von einem Handeln für andere, einem «altruistischen» Handeln, und sieht nicht, dass ein solches Handeln eine bewegende Kraft nur erlangt, wenn der andere nicht bloss neben mir steht, sondern mir durch eine innere Einheit des Lebens verbunden, in mein geistiges Selbst aufgenommen wird....

Es muss das Menschenwesen überhaupt einer inneren Umwandlung und Erhöhung fähig sein, wenn der Einzelne wesentlich mehr aus sich machen soll; sonst ist alles Mühen verloren. Es verbleibt bei einem unerbittlichen Entweder — Oder: ist der Mensch nur ein Stück eines seelenlosen Weltmechanismus, so sind alle vermeintlichen Aufstiege nichts als Träume und Schäume; besteht keine geistige Welt, so kann das menschliche Leben keinen Sinn und Wert erreichen. Die letzten Zeiten haben uns diese Wahrheit noch stärker eingeprägt, sie stellen uns die Unzulänglichkeit des Menschen und damit aller ausschliesslichen Menschenkultur so peinlich vor Augen, dass nur eine flache Denkweise folgende Entscheidung ablehnen kann: entweder steht das Menschenleben in tieferen Zusammenhängen und schöpft aus ihnen neue Ziele und Kräfte, welche die Wohlfahrt des Menschen wesentlich überschreiten, oder der ganze menschliche Bereich ist eine unbegreifliche Verirrung des Weltlaufs, und alles Weiterstreben scheitert hoffnungslos. Es wäre ein grosser Gewinn unserer schweren Zeit, wenn sie uns dieses Entweder-Oder klar durchschauen liesse und damit allen verwirrenden und verflachenden Mittelgebilden ein dauerndes Ende bereitete....

Rudolf Eucken.

Aus: Der Sinn und Wert des Lebens.

Die gegenwärtige Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel.

I.

Wenn diese Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» in die Hände der Leser kommt, wird der Genossenschaftsrat des Allg. Consumvereins beider Basel über die neue Lohnfrage entschieden haben. Wir dürfen also der Angelegenheit näher treten, ohne dass der Vorwurf erhoben werden kann, es sei von hier aus eine Einmischung zugunsten der einen oder zu ungunsten der andern Seite erfolgt.

Unter dem hohen Teuerungsstande, der im Jahre 1920 auf 146,62 Prozent des Preisstandes vom 1. Juni 1914 gestiegen war, erreichte der Allgemeine Konsumverein beider Basel die Umsatzsumme von 58½ Millionen Franken. Der Preisrückgang im Jahre 1921 brachte für dasselbe Jahr eine Umsatzsenkung von nahezu 2½ Millionen Franken und der Preissturz im Jahre 1922 liess den Umsatz um weitere 7 Millionen Franken zurückgehen. Innert zwei Jahren eine Umsatzverminderung von etwa 10 Millionen Franken — einer solchen Rückentwicklung mussten Massnahmen entgegengesetzt werden, die geeignet sein konnten, Umsatz und Betriebskosten in ein Verhältnis zu bringen, das die Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaft sicherte. In der Privatwirtschaft war bereits in weitgehendem Masse zum Lohnabbau geschritten worden, während die Genossenschaften noch zögerten, diesen Weg zu beschreiten. Indessen liess er sich auch hier meistens nicht vermeiden, weil die Löhne einen Hauptteil der Betriebskosten ausmachen. Da der Teuerungsstand im Jahre 1922 auf nahezu einen Drittel seines Höchststandes zurückgegangen war, durfte auch in den Konsumvereinen an eine Reduktion der Löhne herangetreten werden, ohne dass man ihnen mit Recht den Vorwurf machen konnte, sie beabsichtigen am Personal einen Lohnraub vorzunehmen.

Im A. C. V. beider Basel wurden die Löhne in einem für das Personal durchaus erträglichen Masse reduziert. Mit dem Verein der Angestellten und mit dem Verband kath. Angestellter und Beamter wurden Gesamtarbeitsverträge auf die Grundlage der gleitenden Lohnskala abgeschlossen. Von einem Teuerungsstand von 73,2% ausgehend mussten bei je 6% Steigerung die Löhne um je 1% erhöht werden. Bei einem Zurückgehen auf 61,2% konnte eine Lohnreduktion um 1% vorgenommen werden und bei einem weitern Rückgang der Teuerung auf 55,2% durften die Ansätze vom 1. April 1923 in Anwendung kommen. Diese Ansätze waren gegenüber 1922 um durchschnittlich 6% reduziert.

Das gewerkschaftlich organisierte Personal lehnte die Lohnregelung auf Grund der gleitenden Skala ab, es vorziehend, zunächst ohne Gesamtarbeitsvertrag zu bleiben. Die Lohnzahlung erfolgte gemäss Besoldungsreglement. Im Jahre 1925 wurde dann mit dem gewerkschaftlich organisierten Personal ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen, bei welchem unter Beibehaltung der im Besoldungsreglement festgesetzten Löhne die gleitende Lohnskala in Wegfall kam. Dafür wurde der Vertrag folgender Bestimmung unterstellt: «Der Genossenschaftsrat ermächtigt die Verwaltungskommission, den mit dem gewerkschaftlich organisierten Personal abgeschlossenen kollektiven Arbeitsvertrag am 1. Juli resp. 1. Dezember zu künden, sofern sich die Kosten der Lebenshaltung bis zu diesem Zeitpunkt wesentlich vermindert haben.»

Der im Jahre 1925 eingetretene Rückgang der Teuerung von 66,47% am 1. Januar auf 57,52% am 1. Dezember 1925 hätte die Reduktion der Löhne um 1% auf Grund der gleitenden Skala gestattet, wie die Verwaltungskommission auch berechtigt gewesen wäre, den Kollektivvertrag mit dem gewerkschaftlich organisierten Personal zu künden. Die Verwaltungskommission verzichtete aber in beiden Fällen auf das ihr zustehende Recht; sie wollte in entgegenkommender Weise die Löhne aufrecht erhalten. Der Aufsichtsrat billigte diese Auffassung und auch der Genossenschaftsrat schien ihr die Zustimmung geben zu wollen. Da kam in letzter Stunde das Begehren, es solle dem gewerkschaftlich organisierten Personal Gelegenheit gegeben werden, seine Meinung zu äussern. Die Mehrheit des Genossenschaftsrates (Sozialdemokraten und Kommunisten) gab diesem Begehren dadurch Recht, dass die Vertagung bis nach Anhörung der Gewerkschaft beschlossen wurde. Das gewerkschaftlich organisierte Personal machte nun beträchtliche Forderungen geltend: 7½ Franken Lohnerhöhung per zweiwöchentlichen Zahltag, grösseres Mitspracherecht und Gewerkschaftszwang für alle im A. C. V. beschäftigten Arbeiter.

Die Verwaltungskommission setzte diesem Vorstoss entschiedenen Widerstand entgegen. An den Genossenschaftsrat stellt sie folgenden Antrag:

1. Der Genossenschaftsrat beschliesst, auf die Vorschläge des gewerkschaftlich organisierten Personals betreffend Abänderungen des kollektiven Arbeitsvertrages, datiert vom 13. Januar 1925, nicht einzutreten.

2. Der Genossenschaftsrat ist bereit, den für das Jahr 1925 geltenden kollektiven Arbeitsvertrag für das ganze Jahr 1926 zu verlängern.

3. Der Gesamtarbeitsvertrag mit dem Angestelltenverein und der Arbeitsvertrag mit dem Verband katholischer Angestellter und Beamter werden für das Jahr 1926 verlängert mit der Aenderung, dass die Indexbestimmung wegfällt und der Kündigungstermin auf 1. Dezember 1926 angesetzt wird.

4. Im Besoldungsreglement wird die Indexbestimmung gestrichen.

Dem Bericht, den die Verwaltungskommission an den Genossenschaftsrat richtet, entnehmen wir folgendes:

«Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erklären es als eine Ungerechtigkeit, dass im Jahre 1923 ein Lohnabbau durchgeführt wurde, der heute noch per Arbeiter Fr. 195.— für das ganze Jahr ausmacht. In der Zeit vom Jahre 1920 bis 1925, sind die Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Brennmaterialien um Fr. 1000.— zurückgegangen. Die Arbeiterschaft verlangt nun trotz diesem wesentlichen Rückgang, der gemäss unserem Besoldungsreglement eine Lohnverminderung nach sich ziehen sollte, eine Lohnerhöhung um diese Fr. 195.—. Woher die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für diese Forderung den Mut nehmen, ist uns zwar leicht erklärlich: sie wissen, dass im Aufsichtsrat und im Genossenschaftsrat die Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen die Mehrheit besitzen, und sie betrachten es geradezu als selbstverständlich, dass diese Vertreter ihren Forderungen zustimmen müssen.

Wenn der A. C. V. seine Aufgabe lösen will, den Mitgliedern gute und billige Lebensmittel zu verschaffen, darf er nicht mit Löhnen belastet werden, die die Löhne der Privatbetriebe stark überschreiten. Es ist leider nur allzu wahr, dass die Privatläden «im Schatten des Konsumvereins» prächtig gedeihen. Die Schuld hierfür trifft in erster Linie unser gewerkschaftlich organisiertes Personal. Wir können das Wachstum der Privatläden verhindern, indem wir die Preise reduzieren; aber wie können wir das bewerkstelligen, wenn die Behörden dem Personal die Summe, die wir für den Preisabbau verwenden sollten, als Lohnzulage bewilligen? Dass eine Preisreduktion in vielen Artikeln dringend notwendig wäre, ist von den Mitgliedern unserer Frauenkommissionen wiederholt betont worden. Die schädliche Wirkung der hohen Lohnansätze haben wir besonders im Brennmaterialiengeschäft in den letzten

Jahren zu spüren bekommen. Da wir wegen der hohen Lohnspesen unsere Kohlenpreise nicht genügend reduzieren konnten, hat sich der Umsatz in Kohlen stark vermindert und das Ende war ein alljährlich wiederkehrendes Betriebsdefizit. Im Milchgeschäft wäre es sehr wünschbar, wenn wir wenigstens auf den Milchprodukten die Rückvergütung wieder einführen könnten. Dies ist jedoch gänzlich ausgeschlossen, da infolge der hohen Betriebsspesen, die zu 75% aus Löhnen bestehen, kein Ueberschuss herausgewirtschaftet werden kann und für die Ausrichtung einer Rückvergütung auf den Milchprodukten ein Betrag von über Fr. 400,000.— per Jahr notwendig wäre. Die Folge ist ein von Jahr zu Jahr sich steigender Rückgang im Milchumsatz.

Wir haben in den letzten Jahren eine grosse Zahl von Bauten ausgeführt. Die neue Bäckerei, die nun der Vollendung entgegengeht, und das Warenlagerhaus erforderten zusammen einen Kostenaufwand von ca. 3 Millionen Franken. Diese industriellen Anlagen erheischen eine hohe Amortisationsquote. Sie sollten im Laufe der Jahre auf die Hälfte abgeschrieben werden, da sie einen verhältnismässig geringen Liquidationswert darstellen. Ebenso müssen unsere Ladenmobilien sowie der Auto-Konto stark amortisiert werden. Ferner benötigen wir bedeutende Mittel zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Wenn wir danach trachten, auf diesem Wege der Mitgliedschaft gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen, gewinnen wir das Zutrauen und bewirken dadurch, dass die Mieter zu treuen Mitgliedern der Genossenschaft werden und ihren Bedarf ausschliesslich bei ihr decken.

Die Forderung des Personals bedeutet für die Genossenschaft ein grosses Hindernis in ihrer Entwicklung. Das Personal, das bereits heute Löhne bezieht, die weit über die Löhne der Konkurrenz hinausgehen, handelt antisozial gegen seine eigenen Klassengenossen. Es bewirkt mit diesem Vorgehen eine Stärkung der Privatunternehmer und schädigt die Genossenschaft. Sein Begehren ist deshalb sowohl aus genossenschaftlichen als auch aus allgemeinen sozialpolitischen Erwägungen abzulehnen.»

Da es in einem Konsumverein sehr darauf ankommt, ob Personalbestand und Umsatz in einem richtigen Verhältnis bleiben können, ist es von Interesse, über diesen Punkt Aufklärung zu erhalten. Deshalb entnehmen wir dem Berichte der Verwaltungskommission des A. C. V. die folgende Aufstellung:

Jahr	Umsatz Fr.	Personalbestand	Umsatz pro Angestellter Fr.
1920	58,551,000.—	1530	38,270.—
1921	56,155,000.—	1533	36,630.—
1922	48,994,000.—	1515	32,630.—
1923	47,910,000.—	1516	31,600.—
1924	50,508,000.—	1515	33,300.—
1925	approx. 53,000,000.—	15. Nov. 1608	32,960.—

Prozentual zum Umsatz stellten sich die Lohnspesen im Jahre 1917 auf 8,5%, im Jahre 1922 auf 13,3%, im Jahre 1924 auf 12,6%. Im Jahre 1925 war eine erhebliche Personalvermehrung erforderlich, weil die Verkaufslokale eine Vermehrung um 7 erfahren hatten. Demzufolge ist die Steigerung des Prozentsatzes der Lohnspesen zum Umsatz schon für 1925 gewiss; bei einer Lohnerhöhung für 1926 wird sich dieses Verhältnis noch verschärfen.

Wie ist es nun mit den Löhnen im A. C. V. beider Basel bestellt? Darauf gibt die folgende Zusammenstellung Antwort:

Kategorie	1921	1923	1924/25
Bankmeister, Vorarbeiter etc.	6000.—	5650.—	5760.—
Bankgehilfen, Magaziner etc.	5300.—	5000.—	5095.—
Berufsarbeiter I	5356.—	5070.—	5161.—
Berufsarbeiter II	5122.—	4836.—	4927.—
Milcharbeiter etc.	4966.—	4680.—	4771.—
Ungelernte Arbeiter	4888.—	4602.—	4693.—
I. Verkäuferinnen	4200.—	3900.—	3975.—
II. Verkäuferinnen	3800.—	3550.—	3620.—
Gelernte Arbeiterinnen	3562.—	3302.—	3367.—
Wasch- und Putzfrauen	3510.—	3250.—	3315.—
Ganztägige Gehilfinnen	3000.—	2800.—	2850.—
Halbtägige Gehilfinnen	1650.—	1500.—	1530.—

Es darf hier nicht übersehen werden, dass zu den Löhnen noch beträchtliche weitere Leistungen für das Personal kommen. Im A. C. V. beider Basel werden bis zu vier Wochen Ferien gewährt. Bei Krankheit wird der Lohn für die ersten 6 Monate voll bezahlt. Dann kommt die Personalversicherung bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Dafür ist per Jahr und Arbeiter eine Aufwendung von ca. Fr. 400.— erforderlich.

Welche Lasten durch die Personalversicherung für die Genossenschaft entstehen, ergibt sich aus den Mitteilungen über die neueingeführte Hinterlassenenversicherung. Das Eintrittsgeld bezifferte sich auf Fr. 1,304,000. Daran sind mit 1. Juli 1925 Fr. 300,000 aus dem Fonds für Hinterlassenenfürsorge abbezahlt worden. Die Restschuld im Betrage von 1 Million Franken muss der Versicherungsanstalt verzinst und amortisiert werden. Für das Jahr 1926 werden an Prämien für die Versicherungsanstalt für Invaliden- und Hinterlassenenversicherung ca. Fr. 400,000 erforderlich. Für die Verzinsung und Amortisation der noch bestehenden Einkaufsschuld müssen mindestens Fr. 250,000 gerechnet werden, so dass die Leistungen des A. C. V. an die Versicherungsanstalt für 1926 mindestens Fr. 650,000 betragen.

Der Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals will nicht gelten lassen, dass seine neuen Forderungen der Berechtigung entbehren. Dabei will das Kunststück gemacht werden, zu zeigen, dass der A. C. V. in bezug auf die Entlöhnung hinter Privatbetrieben zurückgeblieben sei. Man darf hier schon ein wenig staunen, denn es ist die Bell A.-G., die jetzt als Privatbetrieb hingestellt wird. Für die Bäcker, Metzger, Küfer und Milcharbeiter in Privatbetrieben rechnet der Zentralausschuss aus, dass sie den Kollegen im A. C. V. in der Entlöhnung entweder nahe stehen, oder sie sogar überholen. Es wird vom Zentralausschuss wörtlich gesagt:

«Beim Studium der ersten Zahlenkolonne (seiner Aufstellung) zeigt es sich, dass die Lohnunterschiede zugunsten des A. C. V. heute keine Fr. 1000.— und mehr per Jahr betragen, sondern die grösste Differenz ist bei den Bäckern und beträgt dort Fr. 841.— per Jahr. Während 1913 der A. C. V.-Bäcker fast um ⅓ besser bezahlt war, als sein Kollege im Privatbetrieb, steht er heute nur noch um zirka ⅙ besser als jener. Noch ungünstiger hat sich das Verhältnis der A. C. V.-Metzger zugunsten seiner Kollegen in Privatbetrieben verschoben. Bei den Milcharbeitern haben wir das Personal der Firma Banga zum Vergleich herangezogen als denjenigen Betrieb, mit welchem ein Tarifvertag abgeschlossen ist. Die kleineren Milchhandlungen arbeiten meistens mit eigenen Leuten und beschäftigen nur sehr wenig Arbeiter. Hier war der Lohnunterschied vor dem Kriege am grössten. Heute entlöhnt die Firma Banga ihre Arbeiter besser als der A. C. V. und macht dabei noch gute Geschäfte, während die Verwaltungskommission in

ihrem Bericht darüber Klage führt, dass das Milchgeschäft schlecht arbeitet.»

Der Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals scheint nicht zu fühlen, wie er mit diesen Aeusserungen der Verwaltungskommission, der er vorwirft, sie habe sich in ihrem Bericht gegen die Gewerkschaft Unerhörtes erlaubt, Recht gibt. Also ein Bäcker hat im A. C. V. immer noch 841 Franken mehr Lohn als im Privatbetrieb! Das wird zugegeben. Dann ist der Bäcker im Privatbetrieb (vorausgesetzt, dass er die 4320 Franken, die der Zentralausschuss angibt, wirklich erhält), nicht für Alter und Hinterbliebene versichert, so dass bei Fr. 400.— Prämienzahlung der Mehrbetrag pro Arbeiter von mehr als 1200 Franken beieinander ist. Zudem erhält der kranke Bäcker im Privatbetrieb kaum für ein halbes Jahr den Lohn und einer Ferienzeit von 4 Wochen darf er jedenfalls zeitlebens nachträumen. Wie mag es sich nun hinsichtlich der Molkerei Banga, die so rühmlich über die Löhne im Milchgeschäft des A. C. V. hinausragen soll, verhalten? Bei dieser Firma hängt der Lohn mit einer Provision zusammen. Infolgedessen verführt ein Milchführer täglich ca. 1200 Liter Milch, während bei den A. C. V.-Milchführern das Quantum durchschnittlich 720 Liter beträgt. Auch sind die Ferien in der genannten Privatmolkerei erheblich kürzer und eine Personalversicherung kommt nicht in Frage.

Der Zentralausschuss erachtet die 260,000 Franken, die zur Erfüllung der neuen Lohnforderungen erforderlich sind, als eine Bagatelle, die nur «eine lächerlich geringe Aenderung der Preise zur Folge habe». In den Behörden des A. C. V. hat die Angelegenheit mit Recht Beunruhigung erregt. In der Gruppe sozialdemokratischer Genossenschaftsräte war man mehrheitlich für Ablehnung der Forderung, aber schliesslich wurde dem Drucke des Parteivorstandes nachgegeben, was dazu führte, dass der Aufsichtsrat die Verwaltungskommission beauftragte, mit dem gewerkschaftlich organisierten Personal auf Grund der von diesem gestellten Forderungen zu verhandeln, d. h. ihm zu einem erheblichen Teil Rechnung zu tragen. Letzten Montag hat nun die sozialdemokratische Partei beschlossen, ihre Mitglieder, die dem Genossenschaftsrat angehören, seien verpflichtet, dem Personal zu einer Lohnerhöhung von 4 Franken per Zahltag und zur Erfüllung der weiteren Forderungen (Gewerkschaftszwang und erweitertes Mitspracherecht) zu verhelfen. In der nächsten Nummer soll die Angelegenheit mitsamt ihren eigentümlichen Begleiterscheinungen weiter behandelt werden.

* * *

Ein Zwischenfall, der für die Beurteilung der mit der Lohnbewegung im A. C. V. zusammenhängenden Vorgänge von Wichtigkeit ist, soll hier noch erwähnt werden. Nachdem die sozialdemokratische Parteiversammlung vom 18. Januar den der Partei angehörenden Vertretern im Genossenschaftsrat die Instruktion erteilt hatte, einer reduzierten Lohnerhöhung und den andern Forderungen zuzustimmen, erklärte die gewerkschaftliche Führung des Personals ihr Einverständnis mit dem sozialdemokratischen Vorschlag, der die Lohnforderung auf Fr. 4.— per Zahltag reduzierte. Das gewerkschaftlich organisierte Personal lehnte jedoch in seiner Versammlung vom 19. Januar mit 232 gegen 11 Stimmen jedes Abweichen von den vollen Forderungen (Fr. 7.50 per Zahltag) ab. Das politische Buhlen um die Gunst des Personals scheint dieses zum Festhalten an der vollen Lohnforderung eigentlich aufgemuntert zu haben.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten im Jahre 1925 und am 1. Januar 1926.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Auch der Monat Dezember 1925 weist nicht die für die Wintermonate sonst charakteristische allgemeine Aufwärtsbewegung der Preise auf, sondern setzt den Rückgang der vorangehenden Monate fort, etwas weniger ausgesprochen allerdings. Im ganzen sind vom 1. Dezember 1925 auf den 1. Januar 1926 96 Preisveränderungen festzustellen, davon nur 26 Preiserhöhungen. Und auch von diesen wenigen Preiserhöhungen entfallen wiederum 9, also ein gutes Drittel, auf den Artikel Eier, den einzigen Artikel, von dem eine namhafte Erhöhung (4,5%) überhaupt zu melden ist. Immerhin sind auch von den 70 Preisabschlägen, die im Ganzen eintraten, nur wenige von grösserer Bedeutung. Weitaus am stärksten ist der Rückgang bei Tafelbutter (12,1% bei 19 Vereinen). Es folgt an zweiter Stelle Kochbutter (5,0% bei 15 Vereinen), dann Kalbfleisch (4,6% bei 8 Vereinen) und schliesslich amerikanisches Schweinefett (3,3% bei 7 Vereinen). Alle übrigen Veränderungen fallen nicht wesentlich in Betracht. Eier ziehen in dieser Jahreszeit regelmässig im Preise an. Dasselbe ist in anderen Jahren auch mit der Butter der Fall. Dieses Jahr trat aber um die Jahreswende ein bedeutender Abschlag ein, weil die infolge des Seeleutestreiks in verschiedenen überseeischen Häfen lange Zeit zurückgehaltene Exportbutter nun plötzlich in die ordentliche Nachfrage weit übersteigenden Mengen in den Importhäfen eintraf. Der Ausgleich ist inzwischen bereits eingetreten und auf den 1. Februar wiederum mit einem höheren Preise zu rechnen. In Kalbfleisch ist um die Jahreswende im Gegensatz zu Eiern und Butter das Angebot gewöhnlich am stärksten, die Preislage deshalb am tiefsten. Ueber die Gründe des Preisrückganges bei amerikanischem Schweinefett haben wir bereits das letztemal berichtet. Auch hier dürfte, wie bei Butter, bald ein Umschwung bemerkbar werden.

Das bedeutende Uebergewicht der Preisrückgänge über die Preiserhöhungen kommt naturgemäss auch in der Indexziffer zum Ausdruck, und wie nicht anders zu erwarten, sind es hier die Gruppen Milch und Milcherzeugnisse (Fr. 6.92) und Fleisch (Fr. 2.34), die am stärksten nach der Seite des Fallens hinneigen, und die Gruppe Eier (Fr. 4.—), die dieser Tendenz am stärksten entgegenwirkt. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Indexziffer um Fr. 5.67 oder 0,5 Punkte von Fr. 1734.79 auf Fr. 1729.12 oder 162,6 auf 162,1. Gegenüber dem 1. Januar 1925 beträgt der Rückgang Fr. 98.44 oder 5,4%.

Alles in allem genommen, d. h. in der Gesamtbewegung zeigt also das Jahr 1925 eine ausgesprochene Baissetendenz. Und diese Baissetendenz ist auch nicht nur eine Durchschnitts-, sondern eine allgemeine Erscheinung. Stellen wir von allen 47 Artikeln, auf die sich unsere Erhebung erstreckt, die Preise vom 1. Januar 1925 und 1. Januar 1926 einander gegenüber, so finden wir, dass nur 4 Artikel eine Erhöhung aufweisen, nur 6 Artikel im Preise gleich geblieben sind, volle 37 Artikel aber einen Preisrückgang verzeichnen. Dazu kommt noch, dass sämtliche 4 Preiserhöhungen sehr bescheiden sind (Kaffee 1,7%, indischer Reis 1,4%, Schwarztee 0,8% und Emmentalerkäse 0,3%), während unter den Preis-

Artikel	Einheit	Preise am				Preise vom 1. Januar 1926 in % der Preise vom		
		1. Juni 1914	1. Januar 1925	1. Dezbr. 1925	1. Januar 1926	1. Juni 1914	1. Januar 1925	1. Dezbr. 1925
Butter, Koch-	kg	289	530	520	494	**171**	**93,2**	**95,0**
Butter, Tafel-	„	387	679	677	595	**154**	**87,6**	**87,9**
Käse, Emmentaler-, fett	„	227	390	390	391	**172**	**100,3**	**100,3**
Milch	Liter	24	40	40	40	**167**	**100,0**	**100,0**
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	173	235	222	222	**128**	**94,5**	**100,0**
„ Koch-, billigste Qualität	„	141	279	279	279	**198**	**100,0**	**100,0**
„ Schweine-, amerikanisches	„	190	303	303	293	**154**	**96,7**	**96,7**
„ „ einheimisches	„	201	329	321	320	**159**	**97,3**	**99,7**
Öl, Oliven-	Liter	244	342	340	340	**139**	**99,4**	**100,0**
„ Arachid-	„	141	212	203	203	**144**	**95,8**	**100,0**
Brot, Voll-	kg	35	57	54	54	**154**	**94,7**	**100,0**
Mehl, Voll-	„	45	67	63	63	**140**	**94,0**	**100,0**
Weizengriess	„	47	78	75	75	**160**	**96,2**	**100,0**
Maisgriess	„	31	51	49	49	**158**	**96,1**	**100,0**
Gerste, Roll-	„	46	86	75	75	**163**	**87,2**	**100,0**
Haferflocken, offen	„	48	76	70	70	**146**	**92,1**	**100,0**
Hafergrütze	„	48	81	76	76	**158**	**93,8**	**100,0**
Teigwaren, ordinär	„	63	113	98	98	**156**	**86,7**	**100,0**
Bohnen, weisse	„	44	72	63	61	**139**	**84,7**	**96,8**
Erbsen, gelbe, ganze	„	55	125	108	108	**196**	**86,4**	**100,0**
Linsen	„	55	140	133	132	**240**	**94,3**	**99,2**
Reis, indischer	„	48	71	72	72	**150**	**101,4**	**100,0**
„ italienischer	„	56	82	81	81	**145**	**98,8**	**100,0**
Fleisch, Kalb-, gew. Braten- m. Knochen	„	231	397	389	371	**161**	**93,5**	**95,4**
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	194	334	328	328	**169**	**98,2**	**100,0**
„ Schaf, „ „ „	„	209	394	327	326	**156**	**82,7**	**99,7**
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	242	464	418	413	**171**	**89,0**	**98,8**
Eier, Kisten-	Stück	10	23	22	23	**230**	**100,0**	**104,5**
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	24	17	17	**89**	**70,8**	**100,0**
„ im Migrosverkauf	„	13	19	14	14	**108**	**73,7**	**100,0**
Honig, einheimischer, offen	„	357	581	537	537	**150**	**92,4**	**100,0**
Zucker, Kristall-	„	47	74	55	55	**117**	**74,3**	**100,0**
Schokolade, Ménage	„	213	335	335	335	**157**	**100,0**	**100,0**
„ Milch-	„	374	583	582	582	**156**	**99,8**	**100,0**
Sauerkraut	„	21	57	54	54	**257**	**94,7**	**100,0**
Zwetschgen, gedörrte	„	91	133	124	124	**136**	**93,2**	**100,0**
Essig, Wein-	Liter	36	69	69	69	**192**	**100,0**	**100,0**
Wein, Rot-, gew.	„	56	92	91	91	**163**	**98,9**	**100,0**
Schwarztee	kg	595	755	761	761	**128**	**100,8**	**100,0**
Zichorien, kurante Qualität	„	79	149	148	148	**187**	**99,3**	**100,0**
Kakao, Union	„	262	245	245	245	**94**	**100,0**	**100,0**
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	215	350	354	356	**166**	**101,7**	**100,6**
Anthrazit	q.	646	1335	1186	1188	**184**	**89,0**	**100,2**
Briketts	„	449	849	760	760	**169**	**89,5**	**100,0**
Brennsprit, 92°	Liter	65	92	88	88	**135**	**95,7**	**100,0**
Petroleum, ordinär, offen	„	23	41	40	40	**174**	**97,6**	**100,0**
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	93	161	160	159	**171**	**98,8**	**99,4**

abschlägen 3 (Kartoffeln im Detailverkauf 29,2%, Kartoffeln im Migrosverkauf 26,3% u. Zucker 25,7%) über 20% hinausgehen, und weitere 9 (Schaffleisch 17,3%, Bohnen 15,3%, Erbsen 13,6%, Teigwaren 13,3%, Gerste 12,8%, Tafelbutter 12,4%, Schweinefleisch und Anthrazit je 11,0% und Briketts 10,5%) zwischen 10 und 20% liegen. Im gewogenen Durchschnitt der Preise, d. h. durch die Indexziffer ausgedrückt, beläuft sich der Rückgang, wie wir das schon erwähnten, auf 5,4%. Besonders hervorragenden Anteil an diesem Rückgang nehmen die Gruppen Kartoffeln (29,2%), Süsstoffe (22,6%), Gebrauchsgegenstände (9,2%), Hülsenfrüchte (7,3%) und Zerealien (6,0%), unter dem Durchschnitt steht er bei

Indexgruppen	Indexziffern am							Indexziffern vom 1. Jan. 1926 in % der Indexziffern vom	
	1. Juni 1914	1. Januar 1925		1. Dezbr. 1925		1. Januar 1926		1. Jan. 1925	1. Dez. 1925
		an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	341.78	578.11	169	576.91	169	569.99	167	**98,6**	**98,8**
Speisefette und -öle	40.26	64.64	161	63.21	157	62.69	156	**97,0**	**99,2**
Zerealien	215.12	352.97	164	331.62	154	331.62	154	**94,0**	**100,0**
Hülsenfrüchte	9.32	16.63	178	15.54	167	15.42	165	**92,7**	**99,2**
Fleisch	197.98	351.22	177	336.21	170	333.87	169	**95,1**	**99,3**
Eier	40.—	92.—	230	88.—	220	92.—	230	**100,0**	**104,5**
Kartoffeln	47.50	60.—	126	42.50	89	42.50	89	**70,8**	**100,0**
Süsstoffe	38.21	60.49	158	46.80	122	46.80	122	**77,4**	**100,0**
Genussmittel	36.08	57.14	158	57.51	159	57.68	160	**100,9**	**100,3**
Sämtliche Nahrungsmittel	**966.25**	**1,633.20**	**169**	**1,558.30**	**161**	**1,552.57**	**161**	**95,1**	**99,6**
Gebrauchsgegenstände	100.45	194.36	193	176.49	176	176.55	176	**90,8**	**100,0**
Sämtliche Artikel	**1,066.70**	**1,827.56**	**171**	**1,734.79**	**163**	**1,729.12**	**162**	**94,6**	**99,7**

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	540	²450	500	²500	²510	²500	²500	²450
2.	„ Tafel-	„	²630	²560	²600	²600	²630	²600	²600	²580
3.	Käse, Emmentaler-, fett	„	400	380	400	400	400	400	¹390	390
4.	Milch	Liter	41	40	40	40	38	40	40	37
5.	Fett-, Kokosnuss-, billigste Qualität	Kilo	190	220	240	230	240	250	180	230
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	450	200	290	230	320	190	—	240
7.	„ Schweine-, amerikanisches	„	²300	300	²290	260	320	290	²290	300
8.	„ „ einheimisches	„	360	300	350	300	²300	310	²320	300
9.	Oel, Oliven-, vierge extra	Liter	400	300	320	350	360	330	330	320
10.	„ Arachid	„	200	200	180	210	230	200	220	200
11.	Brot, Voll-	Kilo	58	52	52	55	58	55	55	53
12.	Mehl, Voll-	„	60	62	65	65	66	70	60	65
13.	Weizengriess	„	70	74	80	75	80	85	¹72	75
14.	Maisgriess	„	46	46	55	50	55	55	48	48
15.	Gerste, Roll-	„	66	70	90	80	72	90	66	70
16.	Haferflocken, offen	„	60	66	80	75	70	85	64	70
17.	Hafergrütze	„	64	76	85	80	76	90	70	70
18.	Teigwaren, ordinär	„	90	100	100	104	110	100	92	95
19.	Bohnen, weisse	„	²50	50	70	80	65	75	²56	60
20.	Erbsen, gelbe, ganze	„	110	100	110	110	110	120	110	100
21.	Linsen	„	150	140	100	140	140	120	130	120
22.	Reis, indischer	„	74	70	55	70	85	85	80	70
23.	„ italienischer	„	86	74	80	80	120	85	90	80
24.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	370	²400	²400	²300	480	²310	460	350
25.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	320	330	315	320	360	320	380	320
26.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	300	240	450	350	400	320	360	340
27.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	430	400	²420	¹420	400	430	¹430	430
28.	Eier, Kisten-	Stück	¹27	19	¹24	¹24	22	¹25	¹21	¹22
29.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	18	16	15	16	18	18	20	20
30.	„ „ Migrosverkauf	„	14	14	14	13	14	15	15	14
31.	Honig, einheimischer, offen	„	620	500	480	520	550	525	530	500
32.	Zucker, Kristall-	„	50	56	50	60	60	60	¹54	60
33.	Schokolade, Ménage	„	340	320	300	350	350	340	350	360
34.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
35.	Sauerkraut	„	50	60	55	50	50	55	50	50
36.	Zwetschgen, gedörrt	„	120	120	120	140	130	125	120	120
37.	Essig, Wein-	Liter	70	60	70	70	70	70	70	65
38.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	100	84	85	100	90	80	95	95
39.	Schwarztee	Kilo	550	650	1000	900	800	840	900	700
40.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
41.	Kakao, Union	„	300	240	240	230	350	225	200	260
42.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	360	340	320	340	400	430	380	370
43.	Anthrazit	q	1300	1170	900	1180	1520	1230	1300	1120
44.	Briketts	„	800	660	850	800	680	800	770	720
45.	Brennsprit 92°	Liter	85	90	90	90	100	95	90	90
46.	Petroleum, ordinär, offen	„	37	43	40	40	40	40	36	40
47.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	175	150	150	²140	175	160	165	160

¹) Preisaufschlag. ²) Preisrückgang.

Fleisch (4,9%), Speisefetten und -ölen (3,0%) und Milch und Milcherzeugnissen (1,4%), keine Veränderung zeigen Eier, und um ein Weniges (0,9%) gestiegen sind die Genussmittel.

Ist das nun ein Anlass, von einem neuen Preisabbau zu sprechen, ähnlich wie, nur umgekehrt, gegen das Ende des Jahres 1924 viele von einer neuen Teuerung sprachen? Wir halten nicht dafür. Preisschwankungen waren auch vor dem Kriege keine aussergewöhnliche Erscheinung. Von den neun von uns berechneten Indexziffern, die vor den 1. Juni 1914 fallen, steht die höchste — immer den 1. Juni 1914 gleich 100 gesetzt — auf 105,1 (1. Juni 1912), die tiefste aber auf 99,7 (1. März 1914). Die durchschnittliche Preislage des Jahres 1912 ist gleich 103,4, die Schwankung zwischen der höchsten und der tiefsten Indexziffer des Jahres (1. März = 100,7) 4,4 oder in Prozenten des Durchschnittes 4,3. Im Jahre 1925 belief sich die höchste Indexziffer auf 171,3, die tiefste auf 162,6, währenddem der Durchschnitt auf 166,4 steht. Rechnen wir wiederum das prozentuale Verhältnis zwischen Durchschnitt und Schwankung, so erhalten wir 5,2, also eine nicht wesentlich höhere Zahl als im Jahre 1912. Im Durchschnitt steht die Indexziffer des Jahres 1925 mit 166,4 allerdings tiefer als im Jahre 1924 (169,0), dagegen höher als im Jahre 1923 (165,0) und im Jahre 1922 (164,8). Vorläufig ist also keinerlei Grund vorhanden, aus der rückläufigen Preisbewegung des Jahres 1925 allzu weitgehende Rückschlüsse, vor allem nicht daraus praktische Konsequenzen für die Gestaltung der Löhne zu ziehen. Sollte nicht die heutige Krise auf dem einheimischen Milchmarkt zu einem Milchpreisabschlag führen, so dürfte die Indexziffer in der nächsten Zeit eher wie-

vom 1. Januar 1926.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Städte mit Preisveränderung +	Städte mit Preisveränderung —	Nr.
²500	²520	500	—	²500	²480	²470	²460	550	²500	²500	²580	470	600	—	15	1.
²580	²640	²600	—	²600	²600	²560	²600	550	²600	²600	²600	²600	640	—	19	2.
370	400	400	—	390	400	¹400	380	360	400	360	400	400	380	2	—	3.
36	39	39	—	41	40	37	36	42	39	41	38	38	40	—	—	4.
230	240	240	—	240	240	230	230	240	230	230	240	240	240	—	—	5.
220	220	²280	—	340	200	240	300	350	260	220	320	240	280	—	1	6.
²280	280	300	—	²300	280	²300	²280	280	300	280	320	310	330	—	7	7.
340	300	330	—	300	280	250	310	280	280	310	320	350	330	—	2	8.
320	360	320	—	380	350	350	350	320	350	350	350	360	360	—	—	9.
180	200	210	—	240	280	240	200	200	220	200	250	250	250	—	—	10.
53	55	54	—	55	58	59	54	60	55	54	52	55	55	—	—	11.
65	68	65	—	62	65	64	65	65	65	65	70	68	62	—	—	12.
75	78	75	—	75	75	78	75	75	75	80	80	80	75	1	—	13.
²45	50	55	—	50	55	52	50	40	54	50	²50	52	42	—	2	14.
70	80	95	—	70	70	72	70	80	80	80	80	82	¹90	1	—	15.
70	80	80	—	²66	80	76	70	80	70	70	80	80	70	—	1	16.
80	90	85	—	70	80	80	80	80	75	80	74	84	80	—	—	17.
100	104	98	—	100	105	102	100	100	²100	100	104	108	95	—	1	18.
70	70	60	—	60	60	60	¹80	60	60	80	²60	²70	60	1	4	19.
103	120	110	—	110	110	110	110	130	120	130	120	120	100	—	—	20.
120	140	²120	—	140	150	140	130	140	²130	100	130	130	120	—	2	21.
75	80	85	—	80	80	90	75	68	70	¹70	85	84	72	1	—	22.
80	80	85	—	90	100	84	80	80	80	80	90	92	72	—	—	23.
360	300	300	—	²310	²270	500	²380	500	360	²355	400	460	450	—	8	24.
320	320	320	—	320	360	360	330	350	360	²365	300	360	380	—	1	25.
320	340	340	—	350	320	380	²370	350	360	²400	400	400	300	—	2	26.
410	390	390	—	390	420	400	400	300	420	450	280	400	400	2	1	27.
21	25	22	—	22	21	21	¹23	¹26	22	23	¹24	21	24	9	—	28.
¹20	18	15	—	15	18	20	15	20	20	20	18	20	18	1	—	29.
¹14	15	14	—	¹13	14	15	12	16	13	14	14	14	15	2	—	30.
550	560	540	—	600	540	560	550	500	520	600	580	560	500	—	—	31.
²52	60	60	—	55	60	²56	60	56	60	55	60	58	¹55	2	2	32.
340	350	350	—	350	350	350	350	400	350	320	350	350	350	—	—	33.
600	600	600	—	600	600	600	600	600	600	560	600	600	600	—	—	34.
55	60	50	—	50	55	50	45	60	50	60	50	55	¹55	1	—	35.
120	130	150	—	125	120	120	110	130	140	120	130	130	110	—	—	36.
70	80	75	—	85	80	70	65	80	70	80	70	75	75	—	—	37.
75	90	80	—	95	100	100	100	85	100	80	120	100	85	—	—	38.
800	900	850	—	1000	1000	700	850	700	750	800	1100	850	700	—	—	39.
140	175	140	—	140	140	140	140	175	140	100	140	140	175	—	—	40.
180	200	200	—	250	250	220	200	300	210	220	300	240	230	—	—	41.
¹380	400	380	—	400	340	440	400	300	300	¹360	400	260	350	2	—	42.
¹1120	1250	1210	—	1230	1400	1680	1200	1300	1250	1200	1500	1170	1200	1	—	43.
690	800	830	—	600	850	700	800	900	800	850	750	770	850	—	—	44.
83	85	85	—	95	90	90	85	90	85	90	90	90	75	—	—	45.
40	35	40	—	40	40	40	40	40	40	²35	40	40	35	—	1	46.
150	165	175	—	180	175	190	175	130	170	150	200	175	150	—	1	47.

derum etwas anziehen. Aber auch wenn ein allfälliger Milchpreisabschlag die Indexziffer noch weiter senken sollte, bleibt erst noch abzuwarten, ob dieser Abschlag, ob die Abschläge im allgemeinen nicht vorübergehender Natur sind, wie es die Preiserhöhungen des Winters 1924/25 waren, und darüber wird ein sicheres Urteil erst gefällt werden können, wenn sich die Ernteerträgnisse des Jahres 1926 einmal mit einiger Sicherheit ermitteln lassen.

Die Lebenshaltung ist in der Schweiz, an der anderer Länder gemessen, teuer, d. h. mit dem Lohne, der in der Schweiz bezahlt wird, kann ein Arbeiter und ein Angestellter in den meisten andern Ländern sich mehr leisten als in der Schweiz. Es ist das ein Thema, das, obschon gerade im Jahre 1925 die Indexziffer von Monat zu Monat sank, immer und immer wieder abgehandelt und auf die verschiedenartigsten Weisen variiert wurde. An der Tatsache, dass die Lebenshaltung in der Schweiz teurer ist als in andern Ländern, haben die Untersuchungen samt und sonders nichts ändern können, dagegen haben sie immerhin einiges zur Erklärung der auffälligen Erscheinung beigetragen. Da nun im Jahre 1925 die Lebenskosten in einem gewissen Umfange zurückgegangen sind, stellt sich an dessen Ende die Frage, ob nun der Unterschied der Schweiz gegenüber dem Ausland ausgeglichen oder wenigstens gemildert worden sei, oder ob nicht ein entsprechender oder noch stärkerer Rückgang der Lebenskosten in den andern Ländern den Rückgang in der Schweiz aufwiege oder die Differenz gar noch vergrössere. Der Vergleich ist nicht schwierig, da heute sozusagen alle Länder ihre Indexziffern haben, und die Möglichkeit einer Umrechnung aller Indexziffern auf eine gemeinsame Grundlage, die Gold- oder, was praktisch dasselbe ist, die Dollarwährung auch die Vergleichbarkeit zu-

Städte	Indexziffer vom 1. Januar 1926	Indexziffer vom 1. Dezbr. 1925	Veränderung
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,657.85	1,659.11	./. 1.26
2. Basel	1,675.87	1,685.60	./. 9.73
3. Luzern	1,679.89	1,688.18	./. 8.29
4. Thun	1,691.46	1,699.34	./. 7.88
5. Genève	1,696,89	1,712.63	./. 15.74
Städte mit 20,000–49,999 Einwohnern	**1,710.10**	**1,715.33**	**./. 5.23**
6. Neuchâtel	1,716.50	1,721.20	./. 4.70
7. Rorschach	1,718.15	1,731.75	./. 13.60
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**1,722.92**	**1,729.28**	**./. 6.36**
8. Schaffhausen	1,728.51	1,741.19	./. 12.68
Städtemittel	**1,729.12**	**1,734.79**	**5.67**
9. Bern	1,732.80	1,735.36	./. 2.56
10. Biel (B.)	1,741.84	1,747.18	./. 5.34
11. Aarau	1,743.45	1,746.99	./. 3.54
12. Solothurn	1,758.83	1,764.05	./. 5.22
13. Lausanne	1,761.02	1,765.03	./. 4.01
Städte mit 10,000–19,999 Einwohnern	**1,766.64**	**1,774 52**	**./. 7.88**
14. Vevey/Montreux	1,780.79	1,807.30	./. 26.51
15. Winterthur	1,784.49	1,782.12	+ 2.37
16. Chur	1,789.14	1,797.14	./. 8.—
17. Herisau	1,789.23	1,800 39	./. 11.16
18. Zürich	1,796.29	1,797.22	./. —.93
19. Bellinzona	1,796.70	1,792.84	+ 3.86
20. St. Gallen	1,797.74	1,814.95	./. 17.21
21. Lugano	1,818.05	1,814.05	+ 4.—

lässt. Wir sind in der Lage, für 24 Länder — die Schweiz inbegriffen — Indexziffern vom Anfang des Jahres und einem Zeitpunkt gegen Ende des Jahres, der frühestens der Oktober, in den meisten Fällen aber der November und Dezember ist, auf Goldbasis umzurechnen, und es zeigt sich nun, dass von diesen 24 Ländern 8 eine Erhöhung der Indexziffer verzeichnen, in 2 Ländern die Indexziffer keine Veränderung aufweist, in 14 Ländern dagegen ein Rückgang festzustellen ist. Die rückläufige Bewegung ist also die vorwiegende, aber durchaus nicht die ausschliessliche. Da die Schweiz eine Senkung der Indexziffer aufweist, ist sie den 10 Ländern, deren Indexziffer nicht zurückgegangen ist, gegenüber ohne weiteres im Vorsprung. Aber auch von den 14 Ländern, die mit der Schweiz die rückläufige Bewegung gemeinsam haben, verzeichnen 6 eine geringere und nur 7 eine stärkere Abnahme. Im ganzen haben also 16 Länder den Unterschied gegenüber der Schweiz verringert und nur 7 ihn erhöht. Unter den ersten befinden sich Deutschland, die Vereinigten Staaten von Amerika, Norwegen, Italien, Spanien, Grossbritannien, Schweden und die Niederlande, unter den zweiten Oesterreich, Belgien und Frankreich. Absolut genommen, steht die Schweiz am Anfang des Jahres mit Schweden an vierter — eine höhere Indexziffer haben nur Irland, Grossbritannien und Niederländisch Indien —, am Ende des Jahres aber an siebenter Stelle — nach Irland, Grossbritannien, Norwegen, Niederländisch Indien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Schweden. Die im Laufe des Jahres 1925 erfolgte Stabilisierung einiger weiterer Valuten wird dazu beitragen, dass die Unterschiede noch mehr ausgeglichen werden, währenddem umgekehrt die plötzliche Entwertung der schon stabilisiert gewesenen polnischen Währung den Unterschied verschärft hat. Alles in allem hat aber die Preisentwicklung des Jahres 1925 dazu beigetragen, dass der so vielfach besprochene und für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes auch nicht unwesentliche Preisunterschied dem Auslande gegenüber sich, wenn auch nicht ausgeglichen, so doch gemildert hat.

Bis Ende des Jahres 1925 hat sich die Zahl der in der Schweiz berechneten Indexziffern auf 6 erhöht. Davon haben 2, die des V. S. K. und des Eidgenössischen Arbeitsamtes, Landescharakter, währenddem die übrigen vier, die der statistischen Aemter von Zürich, Basel, Bern und St. Gallen, nur für die betreffenden Städte Geltung haben. Wiederholt vorgenommene Versuche haben den Beweis erbracht, dass es nicht so sehr darauf ankommt, welche Verbrauchsmengen man Indexziffern zugrunde legt, insofern nur die einbezogenen Artikel ungefähr dieselben sind und deren Zahl genügend gross ist. Demgemäss müssen auch die Indexziffern des V. S. K. und des Eidgenössischen Arbeitsamtes, wenigstens für Nahrungsmittel — die Gruppe Reinigung, Heizung und Beleuchtung weist zu wenig Artikel auf —, da sie annähernd dieselbe Preisbasis haben, miteinander ziemlich übereinstimmen. Tatsächlich beträgt auch

Länder	Indexziffer auf: Grund der Landeswährung: im Jan. 1925	Grund der Landeswährung: Letzte Veröffentlichung	Goldwährung umgerechnet: im Jan. 1925	Goldwährung umgerechnet: Letzte Veröffentlichung	Letzte Indexziffer wenn Jan. 1925 = 100
Deutschland	124	141	124	141	113,7
Vereinigte Staaten von Amerika	154	167	154	167	108,4
Neuseeland	147	156	144	155	107,6
Norwegen	277	223	158	169	107,0
Italien	580	643	125	133	106,4
Kanada	149	152	148	152	102,7
Finnland	1,199	1,228	156	160	102,6
Spanien	188	189	138	140	101,4
Britisch Indien	157	153	115	115	100,0
Südafrikan. Union	133	132	131	131	100,0
Grossbritannien	180	177	177	176	99,4
Niederländisch Indien	171	169	172	169	98,3
Irland	195	188	191	187	97,9
Schweden	170	165	171	165	96,5
Tschechoslowakei	899	863	131	126	96,2
Niederlande	155	149	156	149	95,5
Schweiz	**171**	**162**	**171**	**162**	**94,7**
Oesterreich	1,932,000	1,823,000	135	127	94,1
Türkei	1,381	1,326	113	106	93,8
Luxemburg	523	535	137	126	92,0
Belgien	521	534	137	125	91,2
Polen	150	158	150	134	89,3
Frankreich	408	433	114	100	87,7
Ungarn	1,678,000	1,433,000	116	100	86,2

	Nahrung	Reinigung Heizung Beleuchtung	Bekleidung	Miete	Steuern	Summe
Verband schweiz. Konsumvereine	165	182	—	—	—	166
Eidg. Arbeitsamt	166	161	179	—	—	168
Statistisches Amt der Stadt Zürich	167	144	190	174	—	170
„ „ „ „ Basel	150	158	—	167	203	156
„ „ „ „ Bern	169	156	193	187	—	176
Statistische Beamtung der Stadt St. Gallen	164	157	192	140	—	163
Mittlerer Wert aller 6 Indexziffern	**165,5**	**157,5**	**191**	**170,5**	**203**	**167**

der Unterschied im Durchschnitte des Jahres 1925 nur einen Punkt. Aber auch die besonderen Städteindexziffern weichen, von Basel, das eine ganz andere Zusammensetzung der verwendeten Artikel hat, abgesehen, von den beiden schweizerischen Indexziffern für Nahrungsmittel nur unwesentlich ab — Zürich 2, Bern 4 Punkte über, St. Gallen ein Punkt unter dem V. S. K. —, ein Zeichen, dass die Teuerung in den Schweizerstädten, wenigstens was die Nahrungsmittel anbetrifft, keine grossen Unterschiede aufweist. Was aber für uns von besonderem Interesse ist, auch die Gesamtindexziffern sind so, dass der

V. S. K., obschon er Bekleidung, Miete und Steuern nicht in Berechnung zieht, mit seiner Indexziffer dem arithmetischen Mittel der 6 Indexziffern am nächsten steht. Währenddem nämlich Basel mit 156 und St. Gallen mit 164 eine kleinere und Zürich mit 170 und Bern mit 176 eine grössere Teuerung aufweisen, entspricht die Indexziffer des V. S. K. mit 166 diesem Mittel, das 166,5 beträgt, am meisten, besser sogar noch als die Indexziffer des Eidgenössischen Arbeitsamtes, die ihm mit 168 allerdings auch ziemlich nahe kommt.

Als die verschiedenen statistischen Aemter die Berechnung ihrer eigenen Indexziffer aufnahmen, da glaubten sie, nichts Eiligeres zu tun zu haben, als ihre eigene Stellung dadurch zu befestigen, dass sie die Indexziffer des V. S. K., die einzige, die während des Krieges zur Verfügung stand, so viel als möglich klein machten. Wir haben diesen müssigen Bestrebungen damals keinen allzugrossen Wert beigemessen, sondern lediglich damit geantwortet, dass wir unsere eigenen Berechnungen fortsetzten. Die Indexziffern der einzelnen Städte haben zweifellos ihre grosse Berechtigung. Die Praxis hat aber den Beweis erbracht, dass, allen theoretischen Auseinandersetzungen, deren problematischer Charakter uns indessen zum vorneherein klar war, zum Trotz unsere Indexziffer ihren Wert nicht verlor und auch heute noch nicht verloren hat. Und eine praktische, nicht eine theoretische Bedeutung haben die Indexziffern ja in erster Linie.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Schon seit Jahren ist in der Schweiz zur Geldbeschaffung für Hypotheken die Einführung des Pfandbriefes verlangt worden. Diese Forderung wurde damit begründet, dass die Hypotheken langfristige Kapitalanlagen sind, die heute aus den jederzeit abhebbaren Spareinlagen und zugleich aus Kassaobligationen, die nur ein paar Jahre fest sind, finanziert werden müssen. Infolgedessen übertragen sich die Schwankungen des Zinsfusses auf dem Kapitalmarkt immer wieder auf die Hypotheken, während die Hypothekenschuldner aufs Dringendste an einem gleichbleibenden niedrigen Zinsfuss interessiert sind. Um ihnen diesen Vorteil zu sichern und zugleich den Widerspruch zu beseitigen, dass die langfristigen Hypotheken aus kurzfristigen Obligationen und jederzeit abhebbaren Spargeldern gewährt werden müssen, sollte der Pfandbrief eingeführt werden. Denn der Pfandbrief ist ein Wertpapier mit unveränderlichem Zinsfuss, das entweder überhaupt nicht oder nur nach einer Reihe von Jahren kündbar ist. Seine Einführung würde die Schweizerbanken in den Stand setzen, langfristige Leihgelder aus langfristigen Spargeldern zu gewähren.

Das hört sich alles sehr überzeugend an und hat auch einen Kern von Richtigkeit, aber gar so bedenklich, wie es die Befürworter des Pfandbriefes hinstellen, steht es denn doch nicht um die Finanzierung des Hypothekarkredits in der Schweiz, wie schon die Tatsache beweist, dass wir mit unserem hochentwickelten Kreditwesen bis heute ohne den Pfandbrief auszukommen vermochten. Vor allem hat die Behauptung, dass die Spareinlagen wegen ihrer jederzeitigen Kündbarkeit zur Finanzierung der Hypotheken ungeeignet seien, mehr theoretische als praktische Richtigkeit. Nach formellem Recht sind allerdings die Spareinlagen ganz kurzfristige Kapitalanlagen, deren Bestand daher den grössten Schwankungen unterworfen sein sollte. Die Praxis lehrt aber, dass die Spargelder des kleinen Mannes die konservativsten aller Kapitalanlagen sind, und dass jede gutverwaltete Bank oder Kasse auf ihr stetiges Anwachsen fast mit mathematischer Sicherheit zählen kann. Ihr Bestand geht gewöhnlich nur in den schärfsten Krisenjahren etwas zurück, aber in diesen Jahren wären auch für andere Arten von Kapitalanlagen keine Gelder erhältlich, weil in solchen Jahren das Volk nur wenige Ersparnisse machen kann, und ein grösserer Teil der Sparer sogar genötigt ist, seine Ersparnisse aufzubrauchen.

Trotzdem hat der Bundesrat dem Drängen der Befürworter des Pfandbriefes nachgegeben und vor einigen Wochen einen Gesetzentwurf über Einführung des Pfandbriefes in der Schweiz veröffentlicht. In diesem Entwurf ist das Wichtigste, dass der Pfandbrief für den Gläubiger unkündbar, für den Schuldner dagegen nach einer Sperrfrist von fünf oder zehn Jahren kündbar ist. Dies hat zur Folge, dass bei sinkendem Zinsfuss der Schuldner zwar den Pfandbrief kündigen und sich billigeres Geld verschaffen kann, dass aber der Gläubiger bei steigendem Zinsfuss die gleiche Möglichkeit nicht hat. Dies läuft auf eine Benachteiligung der Gläubiger hinaus, die unbillig ist. Vielen Leuten wird sie ja damit gerechtfertigt erscheinen, dass der Gläubiger nach ihrer Meinung stets ein reicher Mann ist, der einen Verlust wohl tragen kann. Grosser Irrtum! In unserer heutigen Wirtschaftsordnung borgt viel mehr der Arme dem Reichen als der Reiche dem Armen. Es ist schade, dass es keine Statistik darüber gibt, wieweit die ärmeren Klassen des Landes Gläubiger und wie weit sie Schuldner sind. Doch es gibt bekanntlich kaum einen Arbeiter, der nicht sein Sparkassenbuch hat, kaum einen Beamten, Angestellten oder Handwerker, der nicht ausser dem Sparkassenbuch noch seine Lebensversicherung hat, wodurch alle diese Leute Gläubiger sind, während vielleicht nicht einmal der zehnte Teil von ihnen nennenswerte festverzinsliche Schulden hat, während reiche Leute in der Regel mehr Schulden als Guthaben besitzen. Die heute so beliebte Benachteiligung der Gläubiger in Gesetzgebung und Rechtsprechung ist also in Wahrheit eine Benachteiligung der ärmeren Klassen. Da man den Pfandbrief gerade in den Kreisen der Sparer einbürgern will, sollte dies nicht vergessen werden.

Bei der heutigen Kapitalanlage in Obligationen hat der Sparer die Möglichkeit, bei dauernd steigendem Zinsfuss das Kapital unversehrt zurück zu erhalten und zu besserem Zinsfuss anzulegen. Beim unkündbaren Pfandbrief ist diese Möglichkeit nicht vorhanden, und dieser Nachteil wird auch nicht dadurch ausgeglichen, dass der Pfandbrief an der Börse verkäuflich wird, was die Obligationen nicht sind. Denn wenn der Zinsfuss steigt, dann sinkt eben dementsprechend der Wert des Pfandbriefes an der Börse und der Sparer, der ihn verkaufen wollte, würde nicht das ganze Kapital, sondern einen verminderten Betrag zurückerhalten. Mit dem Pfandbrief erwirbt der Gläubiger eben im Grunde nur ein Recht auf eine gleichbleibende dauernde Rente, die sich niemals mehr erhöhen, wohl aber, wenn es dem Schuldner so konveniert, noch weiter ermässigen kann.

Nun soll dieser Nachteil dadurch ausgeglichen werden, dass der Pfandbrief mit einer erhöhten Sicherheit ausgestattet ist, da ausser der ausgebenden Bank auch noch die verpfändeten Objekte dafür haften. Das ist alles recht und gut, aber die

Erfahrungen der letzten zehn Jahre haben doch gelehrt, dass die Gefahren für die Sicherheit festverzinslicher Anlagen von einer ganz anderen Seite kommen. Die Inflation hat in Deutschland, Oesterreich, Russland die meisten festverzinslichen Anlagen fast restlos entwertet, in Frankreich und Italien auf den fünften Teil des Goldwertes und auf den siebten Teil der ursprünglichen Kaufkraft herabgesetzt. Auch die Schweiz ist in der Kriegszeit zu einer Inflation gekommen, die den Schweizerfranken um etwa 25 Prozent gegenüber dem Golde entwertete. Weil wir vom Kriege verschont geblieben sind, konnte diese Inflation zwar rückgängig gemacht werden, aber sie hat trotzdem zu einer vorübergehenden Schädigung der Gläubiger geführt, die mit strengen Rechtsbegriffen nicht vereinbar war. Wenn also der Käufer eines Pfandbriefes vollkommen sicher sein soll, dann müssen auch die aus einer Inflation drohenden Gefahren abgedämmt werden. Dies kann nur geschehen, wenn die Pfandbriefe auf Goldfranken und als Unterlage dienenden Hypotheken ebenfalls auf Goldfranken gestellt werden, so dass eine Verschlechterung des Papierfrankenkurses den Pfandbriefinhaber nicht benachteiligen kann. Wenn der Pfandbriefinhaber sein Geld auf unbeschränkte Zeiten hergeben soll, muss ihm auch eine unbedingte Sicherheit geboten werden.

Bewegung des Auslandes

Dänemark.

Severin Jörgensen gestorben. Ein Führer ist gestorben. Der Schöpfer der Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine, der im Kampfe nie zurückweichende Vorkämpfer der Konsumvereinsbewegung, der 84jährige Idealist, Severin Jörgensen. Seine Freunde stehen in tiefer Wehmut an seiner Bahre und seine Feinde senken ihre Waffen vor ihm, der in seinem Kampfe um die Verbesserung des Loses der Menschheit nie unredliche Mittel gebrauchte.

Severin Jörgensen wurde am 31. März 1842 in Rostrup bei Hobro geboren. Sein Vater war in dieser Ortschaft Lehrer. Nach der Konfirmation kam er in die Lehre zu einem Uhrmacher; sein Gesundheitszustand liess aber das viele Stillesitzen, das mit dem Beruf eines Uhrmachers verbunden ist, nicht zu, und so ging er denn zum Handel über. Während eines Aufenthaltes auf Falster wurde in ihm das Interesse für die Konsumgenossenschaftssache erweckt, und als die Konsumgenossenschaft in Vester Nebel bei Kolding im Jahre 1874 gegründet wurde, wurde er deren Leiter. Seinen Wohnsitz in Vester Nebel behielt er auch von dieser Zeit an bei, und wer Severin Jörgensen kannte, kann darüber nicht im mindesten im Zweifel sein, dass er in seiner engeren Heimat ein tüchtiges Stück Arbeit leistete; aber nicht das, sondern seine Tätigkeit im weiteren Kreise machte seinen Namen in der ganzen Welt, soweit sie von der dänischen Genossenschaftsbewegung etwas weiss, bekannt.

Im März 1883 versandte er an sämtliche damals bestehenden rund 150 Konsumvereine ein Zirkular mit der Aufforderung, eine Grosseinkaufsgesellschaft zu gründen. Obschon nur 12 Konsumvereine auf die Anregung eingingen, war der Gedanke nicht verloren. Im Jahre 1884 gründete sich die Grosseinkaufsgesellschaft der seeländischen Konsumvereine und, wie der erste Vorsitzende dieser Gesellschaft, H. Dönnergaard, sich äusserte, diese Gründung erfolgte auf die Anregung, die das im vorhergehenden Jahr von Severin Jörgensen versandte Zirkular gegeben hatte. Es darf deshalb festgehalten werden, dass in demselben Masse wie Probst Sonne der Vater der dänischen Konsumvereine, so Severin Jörgensen der Vater der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft ist.

Im Jahre 1896 erfolgte der Zusammenschluss der seeländischen und der jütischen Grosseinkaufsgesellschaft und Vorsitzender der neuen Gesellschaft wurde, wie ja gar nicht anders zu denken ist, Severin Jörgensen. In dieser Stellung verblieb er bis im Jahre 1913, da er infolge seines Alters nicht mehr einem derart mächtigen Betrieb vorstehen wollte und in Direktor L. Broberg einen vollwertigen Nachfolger fand.

Auch auf anderem Gebiete als dem der Konsumvereine hat Severin Jörgensen's Tätigkeit tiefe Spuren hinterlassen. Der Gedanke, sämtliche dänischen Genossenschaften zusammenzufassen, ist auf ihn zurückzuführen, auf ihn auch die Verwirklichung des Gedankens in Form des «Genossenschaftsausschusses» im Jahre 1898. In dieser Behörde verblieb er auch bis zu seinem Tod. Weiter folgten die «Dänische Eierausfuhrgenossenschaft» und die «Dänische Düngergenossenschaft», und im Jahre 1900 begann an Stelle der bis dahin herausgegebenen kleineren, örtlichen Organe das «Andelsbladet» zu erscheinen. Im Andelsbladet, wie auch schon in seinem älteren «Maanedsblad for Brugsforeninger» entfaltete Severin Jörgensen eine lebhafte schriftstellerische Tätigkeit. Im Zusammenhang damit mag auch an sein «Handbuch für Konsumvereine», sein «Jahrbuch der Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine», an die «Zeitschrift für Konsumvereine» und an die tausenden und abertausenden Artikel, die er geschrieben hat, erinnert werden.

Kennzeichnend für den Verstorbenen ist ein Ausspruch, den er an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 7. Dezember 1895 in Kopenhagen, der Versammlung, die den Zusammenschluss der jütischen und der seeländischen Grosseinkaufsgesellschaft guthiess, tat: «Wir kommen nie zu Ende mit unseren Aufgaben. Wir müssen immer weitere Fortschritte vor uns sehen. Wenn eine Aufgabe gelöst ist, muss gleich wieder eine nächste in Angriff genommen werden.» Der, der diese Zeilen schreibt, kann voll und ganz bekräftigen, dass Severin Jörgensen das initiative Bestreben hatte, immer wieder neue Aufgaben aufzunehmen. Ohne seinen Reichtum an Gedanken wäre wohl auch die Grosseinkaufsbewegung in Dänemark kaum so weit gekommen, wie sie es heute tatsächlich ist. Die Konsumgenossenschafter Dänemarks sind Severin Jörgensen zu tiefem Danke verpflichtet. Ehre seinem Andenken!

Severin Jörgensen war mit dem Dannebrogsorden, dem Ritterkreuz und dem silbernen Kreuz dekoriert worden. Er sass bis zu seinem Tode im Vorstand der «Nordischen Grosseinkaufsgesellschaft» und war Ehrenmitglied des Internationalen Genossenschaftsbundes. *J. E. E.*

Aus unserer Bewegung

A. C. V. beider Basel. *Genossenschaftliches Warenhaus.* Der Genossenschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 8. Januar den Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates betreffend Erwerbung der Liegenschaft *ehemaliges Warenhaus Louvre* nach einem Referat des Herrn Zentralverwalters *Angst* und nach kurzer Diskussion *einstimmig angenommen.*

Ueber das Kaufsobjekt und die Einrichtung eines genossenschaftlichen Warenhauses wurden unsere Leser in No. 1 ausführlich unterrichtet, so dass die Ausführungen des Referenten, die sich mit jenem Bericht decken, hier übergangen werden können. Dagegen wollen wir kurz über die stattgefundene Diskussion berichten:

Dr. O. Schär erklärt namens der vereinigten bürgerlichen Gruppe, dass diese mit aller Zuversicht dem Projekt zustimmt. Der Verwaltungskommission müsse man zu dieser Initiative Glück wünschen. Was den nicht gerade niedrigen Kaufpreis anbetrifft, so ist zu sagen, dass wir immer noch billiger davonkommen, als wenn wir selbst ein genossenschaftliches Kaufhaus bauen würden. Auch mit der im Ratschlag angedeuteten Verwendung sind wir einverstanden. Der A. C. V. hat seit 1. Januar 1926 den Manufakturwarenladen des V. S. K. in der Güterstrasse übernommen. Wenn dieser Laden in das Stadtinnere verlegt wird, sind wir überzeugt, dass sich sein Umsatz verdoppeln wird. In den Räumen des Kaufhauses lassen sich auch noch andere Artikel unterbringen. Bezüglich des Personals machen wir den Vorbehalt, dass man in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht schablonenmässig vorgehen möge. Der Betrieb eines genossenschaftlichen Warenhauses ist ein Experiment, das, falls es nicht gelingt, kein besonderes Risiko bildet, denn ein Gebäude in dieser Geschäftslage könnte der A. C. V. jederzeit wieder veräussern.

E. Baumgartner-Gruner: Auch die kommunistische Fraktion stimmt der Vorlage zu. Sie begrüsst es ausserordentlich, dass ein alter Wunsch der Mitglieder in Erfüllung geht; das Haus soll ein richtiges Kaufhaus für die gesamte Mitgliedschaft werden. Beim Betrieb desselben wird man eine ähnliche Propaganda, wie diejenige der privaten Warenhäuser entfalten müssen, jedoch unter Ausschaltung von Teilausverkäufen und billigen Wochen. Für die Arbeitsfreudigkeit des Personals ist es erforderlich, dass ihm ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt wird.

F. Gschwind: Im Auftrag der sozialdemokratischen Gruppe erklären wir Zustimmung zur Vorlage. Es ist da und dort der Gedanke aufgetaucht, dass es nicht gelingen wird, das Projekt lebensfähig zu gestalten. Wir haben im Gegenteil die Auffassung, dass die Verwaltungskommission diesen neuen Zweig der genossenschaftlichen Tätigkeit glanzvoll durchführen wird. 1910 hat die Verwaltungskommission ihr Amt angetreten. In den verflossenen 15 Jahren ist die Zahl der Verkaufslokale von 99 auf 175 gestiegen. Der innere Ausbau wurde in glänzender Weise durchgeführt und mit dem projektierten Warenhaus hat die Verwaltungskommission ihrer Tätigkeit die Krone aufgesetzt. Das Haus ist bescheiden im Umfang, aber es bildet einen soliden Grundstock für die weitere Entwicklung auf diesem Gebiete. Die Personal- und Lohnfrage wird sich lösen lassen.

Frau *Heckendorn* macht die Anregung, es sollte auch ein alkoholfreier Erfrischungsraum eingerichtet werden. Die jetzt dort bestehende Kaffee- und Küchliwirtschaft macht sehr gute Geschäfte.

Zentralverwalter *Angst* erwidert, diese Frage sei schon geprüft worden, jedoch müsse schon des Raummangels wegen auf eine derartige Einrichtung verzichtet werden.

Nun folgt der Antrag der Verwaltungskommission betreffend *Erwerbung des Geschäftshauses untere Rebgasse 23.* Es handelt sich um die Liegenschaft Ecke Webergasse-Rebgasse, in welcher der A. C. V. seit 1. Oktober 1912 einen Waren- und einen Schlächtereiladen gemietet hat. Infolge Besitzerwechsel musste die Verwaltungskommission den Ankauf der Liegenschaft ins Auge fassen. Der Antrag geht dahin, es sei das Eckhaus untere Rebgasse 23 um den Kaufpreis von Fr. 220,000.— zu erwerben. Dem Kaufe wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Im weitern behandelte der Genossenschaftsrat eine *Interpellation betr. den Milchpreis. A. Jeggli* richtet folgende Anfrage an die Verwaltungskommission:

«Ist die Verwaltungskommission in der Lage, eine Darstellung der gegenwärtigen Situation auf dem Milchmarkt zu geben, vor allem auch mitzuteilen, ob die massgebenden Kreise einen Preisabbau der Konsummilch ins Auge fassen.»

Der Interpellant weist daraufhin, dass in letzter Zeit sehr interessante Mitteilungen über die Gestaltung der Verhältnisse auf dem Milchmarkt durch die Presse gingen. Tatsache ist, dass unsere Landwirtschaft über einen starken Milchüberschuss verfügt. Der schweiz. Milchproduzentenverband hat in einer Delegiertenversammlung zu dieser Frage Stellung genommen, aber auf einen Milchpreisabschlag ist diese Versammlung nicht eingetreten. Der Milchproduzentenverband wird jedoch auf die Verhältnisse auf dem Weltmarkt Rücksicht nehmen müssen. Aus Amerika wird ein starker Milchüberschuss gemeldet. Aehnliche Zustände bestehen in Dänemark. Dort wurden noch vor zwei Monaten für 100 kg Butter Fr. 620.— bezahlt, jetzt steht der Preis auf Fr. 480.—. Diese Zahlen sagen uns etwas. Aehnlich steht es mit dem Käse, der infolge der grossen Vorräte einen Preissturz erleiden dürfte. Bekanntlich war der Preis für Konsummilch immer etwas höher als für Käsereimilch, jetzt beträgt die Differenz 10 Cts. per Liter, sodass ein Preissturz der Milch unausbleiblich sein dürfte. In einer Zeit der Milchschwemme könnte eine grosse Einschränkung des Milchkonsums zu einer Katastrophe führen, die sich bei den Bauern fühlbar machen würde. Ich habe die Meinung, dass wir durch das Mittel unserer Konsumentenorganisation an die Produzentenverbände gelangen und ihnen klar machen sollen, dass die harten Tatsachen nicht unbeachtet bleiben können. Eine Reduktion des Milchpreises würde eine Steigerung des Konsums zur Folge haben, namentlich wenn eine starke Preisermässigung eintritt. Redner würde es ausserordentlich begrüssen, wenn der A. C. V. in Verbindung mit den übrigen Konsumvereinen beim Milchproduzentenverband vorstellig würde.

Zentralverwalter *E. Angst* beantwortet die Interpellation: Die schweizerische Landwirtschaft hat während des Krieges bekanntlich eine gewisse Umstellung erfahren. Vor dem Kriege war die Milchwirtschaft vorherrschend, dann wurden die Bauern veranlasst, Getreide zu pflanzen. Zur weiteren Sicherung der Brotversorgung wurde ihnen nach Kriegsschluss ein Getreidepreis garantiert, der ungefähr die Produktionskosten deckte. Es zeigt sich nun, dass ein grosser Teil der Bauern trotzdem wieder zur Milchwirtschaft übergegangen ist, da der Getreidebau mehr Kosten für Arbeit verursacht. Ein weiterer Grund liegt darin, dass die Milchwirtschaft einen gut rentierenden Zweig der Landwirtschaft darstellt. Dazu kommt, dass die Milchproduzenten sich zu einer starken Organisation zusammengeschlossen haben, die inbezug auf Festigkeit unseren Konsumentenorganisationen bedeutend überlegen ist. Im letzten Jahre waren die Produktionsverhältnisse ausserordentlich günstig infolge guten Futterertrages und billigen Kraftfutters. Wir haben in der Schweiz wieder gleich viel Milchtiere, wie vor dem Krieg. Die Höhe der Milchproduktion geht aus folgenden Zahlen hervor: Am 24. November 1925 (Stichtag) betrug die Einlieferung von 87 Milchgenossenschaften 43,580 kg. gegenüber 29,205 kg am gleichen Tage im Vorjahre. Im Dezember 1925 betrug das Total 1,307,751 kg gegenüber 989,436 kg im gleichen Zeitraum des Vorjahres, somit eine Steigerung von 33 %. Seit 1. Januar 1926 sind die Einlieferungen eher noch stärker.

Während wir in den Jahren vor dem Krieg Aushilfsmilchen zu teuren Preisen kauften, mussten wir dieses Jahr eine Anzahl dieser Aushilfsmilchen zurücklassen, so dass wir verhältnismässig wenig Ueberschussmilch verarbeiten mussten. Die Genossenschaften, welche die Milch verkaufen konnten, hatten es leichter als solche, welche die Milch verbuttern müssen; der Verlust, den sie erleiden, ist erheblich. Wir zahlen gegenwärtig für Milch am Bahnhof abgeholt 32½ Cts. per kg oder 33½ Cts. per Liter bei einer Verschleisspannne von 6¾ Cts. Der Milchproduzent im Gebiete des Verbandes bekommt wie uns mitgeteilt wurde, 29 Cts., 1 Cts. erhält der Milchverband als Vermittlungsspesen. Bis zum 1. November mussten die Milchgenossenschaften dem Verband einen weitern Rappen als Krisenrappen entrichten. Aus dem Krisenfonds werden die Verluste gedeckt, die denjenigen Milchgenossenschaften entstehen, welche die Milch verarbeiten müssen. Der Zentralverband schweiz. Milchproduzenten ist zurzeit der grösste Importeur von Butter. Da die Schweiz zu wenig Butter produziert, muss viel importiert werden. Der hauptsächlichste Tafelbutterlieferant ist Dänemark, Argentinien liefert eine ausgezeichnete Kochbutter. Infolge dieser Butterimporte wird der Milchverband kaum geneigt sein, den Milchpreis zu reduzieren.

Anders steht es mit dem Käse. Sommerkäse wird der besseren Qualität wegen bevorzugt, sodass wir uns darin genügend eindecken. Der Käseexport war bis in letzter Zeit sehr gut. Unser Käse wird vom Ausland nur übernommen, wenn es sich um Qualitätsware handelt, mit dem Winterkäse wird es schwierig werden, denn es sind jetzt schon Anzeichen vorhanden, dass der Markt in Amerika gesättigt ist, die übrigen Länder kommen weniger in Betracht. Nun haben wir ja die Käse-Union. Mit deren Hilfe gelang es, im Ausland den Preis des Schweizerkäse auf der Höhe zu erhalten. Der Preis im Inland ist etwa 60 Cts. per kg höher als der Preis für Exportware. Zur Besprechung der Verhältnisse auf dem Milchmarkt hat in Bern eine Konferenz stattgefunden, ohne jedoch zu einem endgültigen Resultat zu führen.

Der grösste Teil der Milch muss verarbeitet werden. Vom täglichen Ertrag von ca. 6 Millionen Liter kommen vielleicht etwas über eine Million Liter als Konsummilch zum Verkauf. Gegenüber dieser Zahl spielt unser Quantum eine sehr untergeordnete Rolle; auch wenn wir den Verbrauch der übrigen Milchkonsumgenossenschaften dazu nehmen, kommen wir auf ein Quantum von ca. 90,000 Liter per Tag. Unter diesen Umständen wird jedermann einsehen, dass unser Einfluss auf den Milchpreis gering ist. Auch ein Milchboykott wäre gänzlich wirkungslos. Wir werden mit dem Milchverband unterhandeln und ihm auseinandersetzen, dass der Milchpreis dem heutigen

Stande der Käsereimilch angepasst werden sollte, jedoch sollte vorerst die Sachlage noch besser abgeklärt werden.

Der *Interpellant* dankt für die erhaltene Auskunft. Er konstatiert, dass die schweizerischen Milchkühe als Verbündete der Milchkonsumenten begrüsst werden dürfen. Wir hoffen, dass es gelingen wird, den Milchpreis auf eine mittlere Linie zu bringen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Unter Mitteilungen gibt der Vorsitzende *E. Arnold* den Eingang folgender *Motion* des Mitgliedes *Bodenmann* bekannt:

«Die Verwaltungskommission wird beauftragt, zu prüfen und dem Genossenschaftsrat zu berichten, ob nicht in folgender Weise gegen die Unterdrückung der italienischen Genossenschaften Stellung genommen werden soll:

1. Der Genossenschaftsrat des A. C. V. beider Basel erhebt schärfsten Protest gegen die gewaltsame Unterdrückung der Genossenschaftsbewegung in Italien. Der im Jahre 1886 gegründete Zentralverband der italienischen Genossenschaften, der vor der Machtergreifung durch die Faszisten 8000 Genossenschaften umfasste, ist durch Verfügung der faszistischen Behörden aufgelöst worden. Das Verwaltungsgebäude der Zentrale in Mailand wurde durch Faszisten und Polizei besetzt und das Vermögen beschlagnahmt.

   Der Genossenschaftsrat erklärt seine volle Solidarität mit den italienischen Genossenschaftern und erklärt seine Bereitschaft, die Mitglieder des A. C. V. beider Basel aufzufordern, zusammen mit der gesamten Arbeiterklasse den energischen Kampf gegen den Faszismus aufzunehmen.
2. Der Genossenschaftsrat beauftragt die Verwaltungskommission, die Leitung des Verbandes schweiz. Konsumvereine zu ersuchen, sich diesem Protest anzuschliessen. Ferner der Leitung des V. S. K. zu beantragen, ihrerseits die Leitung der internationalen Genossenschaftsallianz zu veranlassen, dass sie zusammen mit der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale und der Roten Gewerkschaftsinternationale alle Schritte einleite, um eine einheitliche internationale Aktion gegen das Faszistenregiment zu führen und dem werktätigen Volke Italiens mit möglichst grosser Unterstützung beizustehen, damit es sich vom Joche des Faszismus befreien kann.»

Eingegangen ist ferner ein von 24 kommunistischen Ratsmitgliedern unterzeichnetes Begehren betr. Einberufung einer *ausserordentlichen Sitzung* auf den 22. Januar mit dem Traktandum *Regelung der Lohnverhältnisse* für das Personal des A. C. V. und Behandlung der *Motion Bodenmann*.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Bureau international du Travail: *La Coopération dans la Russie des Soviets*. Genève, 1925. 390 pages.

Egger, A., professeur à l'Université de Zurich. La Coopération et le Droit coopératif. (Extrait de la Revue internationale du Travail.) Genève, 1925. 29 pages.

Agenda de la Classe ouvrière suisse 1926. Editeur: Imprimerie populaire (coopérative), Lausanne. 240 pages.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 14. und 19. Januar 1926.

Laut Mitteilung des Präsidenten des Kreisverbandes I des V. S. K. werden für dieses Jahr folgende Frühjahrskonferenzen in Aussicht genommen: Sonntag, den 18. April in Chamoson für die Vereine des Kantons Wallis und Sonntag, den 25. April in Ste-Croix für die übrigen Vereine des Kreisverbandes I.

Der Kreisverband IXb des V. S. K. (Graubünden) hat nun ebenfalls einen Revisionsverband gebildet und ein Reglement erlassen für die Durchführung der Revisionen der Verbandsvereine des Kantons Graubünden, die diesem Revisionsverband beitreten. Auf Begehren des Kreisvorstandes hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Revision der in Betracht kommenden Vereine zu übernehmen und mit der Durchführung der Aufgabe die Treuhandabteilung zu beauftragen. Zwischen V. S. K. und Kreisverband IXb ist eine bezügliche Vereinbarung getroffen worden.

Dieser Revisionsverband wird von der Regierung des Kanton Graubünden als Treuhandgesellschaft im Sinne der kantonalen Verordnung über die Kontrolle der Sparkassen anerkannt.

Wir empfehlen sämtlichen Verbandsvereinen des Kreisverbandes IXb diesem Revisionsverband beizutreten.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Zufolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin suchen wir für unser Hauptlokal Altdorf eine tüchtige, **erste Verkäuferin** mit vollständiger Kenntnis der Lebensmittel-, Manufaktur- und Merceriewarenbranche. Antritt auf 1. März. Bewerberinnen, welche Routine im Warenverkauf besitzen und an ein freundliches Bedienen der Konsumenten gewöhnt sind, wollen ihre Offerten mit Zeugnisabschriften, nebst Angabe des Alters und der Salairansprüche bis spätestens den 27. Januar 1926 einreichen an

Konsumverein Altdorf und Umgebung.

Angebot.

Tüchtige **Ladentochter,** in der Lebensmittel-, Mercerie-, Bonneterie- und Schuhwarenbranche gut bewandert, sucht **Konsumdepot** zu übernehmen. Gute Zeugnisse zu Diensten. — Offerten unter Chiffre C. S. 11 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente, branchenkundige **Tochter,** deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Verkäuferin,** war schon als solche in einer Genossenschaft tätig. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. A. 10 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Infolge Betriebseinschränkung wird für einen strebsamen, intelligenten **Jüngling kaufmännische Lehrstelle** in einem Konsumverein gesucht, um die Lehrzeit zu beenden. Die Lehrtätigkeit beträgt ein Jahr und kann derselbe bestens empfohlen werden. Offerten sind unter Chiffre F. G. 12 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Zu verkaufen:

14 gute **Most-** und **Weinfässer** mit Türli, 100 bis 250 Liter haltend, werden gesamthaft billig abgegeben. **Allgemeiner Konsumverein Wädenswil.**

Praktische Werke für den Kaufmann.

Kaufmanns Praxis (Maier-Rothschild)	Fr.	37.50
Gerstner, Bilanz-Analyse	»	16.—
— Revisionspraxis	»	12.50
Teller, Schaufensterdekoration	»	11.25
Erdmann-König, Warenkunde	»	30.—
Schär, J. Fr., Handelskorrespondenz	»	6.—
— Kaufmännisches Rechnen	»	9.—
— Handelsbetriebslehre	»	8.—
Wick, Der kleine Merkur	»	6.—
Der Einkauf im Detailgeschäft	»	1.25
Die Schilder- und Plakatschrift	»	1.50

Buchhandlung des V. S. K., Tellstrasse 62 - Basel.

Redaktionsschluss: 21. Januar 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.